

Dr. med. Dipl.-Psych. Imke Panajotow-Pilz

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Rothenfelde

49214 Bad Rothenfelde - Schloenbachstr. 18 - Telefon (05424) 4759 E-Mail: dr. imke-panajotow-pilz@t-online.de

1

Zu Hd.
des Familien- Jugend und Sozialausschusses
anlässlich seiner Sitzung am 18.11.2025

Das, was Sie eben gehört haben, meine Damen und Herren, ist entstanden und gewachsen mit Ihrer Mithilfe.

Sie haben vor Jahren erkannt, dass mit der Einrichtung eines Familienservicebüros älteren Einwohnern in Bad Rothenfelde das Leben leichter gemacht werden könnte.

Mit Ihrem politischem Entscheidungswillen haben Sie auf kommunalpolitischer Ebene Entwicklungen angestoßen, die 2017 bei der Eröffnung der Familienservicebüros, noch nicht üblich waren. Die Funktion des / der Seniorenbeauftragten als politische Einrichtung war zuvor der Anfang.

Ein wenig war es aber auch der Kurort selbst der den Blick so frühzeitig auf ältere Mitbürger richtete. Es gab immer wieder Arbeitskreise, die sich, wenn auch aus Wettbewerbsgründen, mit Ideen beschäftigten seniorengerecht Besucher zu umwerben - älteren Gästen das Leben hier angenehm zu gestalten!

Wie ist Leben?

Wir werden geboren – völlig hilflos – bedürfen der Hilfe und wachsen heran.

Lernen und übernehmen unsererseits Verantwortung treffen Entscheidungen.

Wir altern, verursachen Kosten und verlieren an Bedeutung.
Entscheidungen werden für uns getroffen aber nicht mehr von oder mit uns.

Bevölkerungsmäßig sind wir die größte Gruppe und lassen es zu, das die jeweiligen Entscheidungsträger (unsere Kinder) sich fragen bzw. diskutieren ob es sich noch lohne teure medizinische Behandlungen an uns zu verabreichen. „ Wenn es doch eh nichts bringt“

Der finanzielle Einsatz für die noch zu erwartende Lebenszeit scheint offensichtlich zu hoch.

Der Preis von einer Million Dollar dagegen wird kommentarlos bezahlt, um bei einem Abendessen an der Tafel des amerikanischen Präsidenten teilzunehmen zu dürfen.

Seniorenvertretungen gibt es in den einzelnen Bundesländern seit mehr als 50 Jahren. Es sind Vereine die staatlich unterstützt werden und wertvolle Untersuchungen zur Ist - Situation der Senioren durchführen und politische Entscheidungen unterstützen könnten. Leider sind sie rechtlos.

Was es nur beschränkt gibt sind Seniorenmitwirkungsgesetze einzelner Bundesländer. Momentan sind es 6. Im Vordergrund steht ihre Beratungsfunktion

Niedersachsen hat 2023 auf eine sog. kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling aus dem Osnabrücker Land, ob man ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen solle, beschieden, dass man dessen nicht bedürfe.

So wird z.B. der Landesseniorenrat in Niedersachsen sich weiter freuen wenn er zu Sitzungen eingeladen wird und vortragen darf.

Rechtliche Initiativen kann er nicht anstoßen.

Entschieden wird von Generationen, die sich auf Grund ihres Alters und ihrer Erfahrungen nicht in die Situationen ihrer Gegenüber, den Alten, hineinversetzen können.

Was aber durch die Gremien schwirrt ist das Wort „Ehrenamt.“

Tatsächlich blickt man auf einen langen Zeitraum ehrenamtlicher Tätigkeiten zurück.

Es ist Engagement in einem Umfeld, in dem man auch öffentlich sichtbar wird, Erfolge präsentieren kann, die von der Gesellschaft beachtet werden. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre unsere Gesellschaft weniger handlungsfähig.

Care Arbeit kennt keine sichtbaren Erfolge.

Politik scheint auch geglaubt zu haben, dass ein „Jedermann“ am Ende seines Berufslebens im Ehrenamt insbesondere in sozialen Tätigkeiten seine Selbstverwirklichung suchen würde.

Und das ist das Problem!

Die Rechnung geht nicht auf. Zeit läuft davon!

Die Landesregierungen, die Problematik wohl sehend, reagieren nur zögerlich. Vielleicht fällt es auch schwer Entscheidungsrechte zu verändern oder in bestehenden Gruppierungen zu erweitern.

Zurück zu Niedersachsen: Auf Landesebene wird es wahrscheinlich noch lange bei der Beratungsfunktion der Seniorenvertretungen bleiben.

Andere Möglichkeiten öffnen sich eher auf kommunaler Ebene.

Sie setzen Arbeit und Beratung voraus.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz erlaubt Veränderungen auf lokaler Ebene z.B. bei der Einrichtung eines Seniorenbeirats. Üblicherweise haben Gremien Teilnahme-, Rede-, Antrags-, und Entscheidungsrechte.

Teilnahme-, Rede-, und Antragsrechte könnten einem Seniorenbeirat durchaus zugestanden werden.

Mit dem Antragsrecht wird ehrenamtliche Mitarbeit in einem Gremium stabilisiert weil es die Behandlung bestimmter Themen garantiert.

Dazu müsste aber die Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde geändert werden.

Wertschätzung der Gremienmitglieder verändert sich und „Rat geben“ wird zur Mitwirkung.

Ich vermute, um noch einmal auf den Vortrag von Frau Behmerburg-Olbricht zurückzukommen, dass die Inanspruchnahme der Seniorenservicebüros zukünftig noch zunehmen wird.

Mit der Möglichkeit der Einrichtung eines Seniorenbeirats könnten wachsende Aufgaben auf weitere Hände verteilt werden und Senioren veranlassen unter veränderter politischer Einflussnahme sich engagiert einzubringen.

Sie sollten sich damit beschäftigen

H. Inke Penzinger-Sy 18.11.2025